

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO) Verfahren: Java-QSYS Erstellung von Querschnittskomponenten in Java Verarbeitungstätigkeit: Umsetzung wichtiger technischer und organisatorischer Maßnahmen für die Sachbearbeiteranwendungen der AKDB in SYNERGO. Dazu gehören die Benutzerverwaltung (QBEN) sowie die technische Protokollierung und fachliche Journalisierung/Historisierung (QPRO).

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber, Laiblestraße 31, 91541 Rothenburg o.d.T.
Tel. +49 9861 9435 0, E-Mail: poststelle@vg-rothenburg.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Ansbach, Rettiststraße 54-56, 91522 Ansbach
Tel. +49 981 468-2500, E-Mail: dsb-isb-gemeinden@landratsamt-ansbach.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

SYNERGO ist das einheitliche Portal für Sachbearbeiteranwendungen der AKDB. Dazu gehören neben einer einheitlichen Darstellung aller Produkte auch gemeinsam genutzte Dienste.

Folgende Dienste speichern und verarbeiten personenbezogene Daten:

- Benutzerverwaltung QBEN:

Hier werden Benutzer von SYNERGO (d.h. die Daten von Sachbearbeitern) gepflegt. Es werden genau die Daten gespeichert, die notwendig sind, um eine nachvollziehbare Verwaltung von Benutzern, Organisationsgruppen, Rechten und Rollen durchzuführen. Das ist unabdingbar für den sicheren Betrieb aller AKDB-Verfahren.

- technische Protokollierung und fachliche Journalisierung/Historisierung (QPRO): Die technische Protokollierung speichert auftretende (technische) Fehler und Warnungen für spätere Fehlersuchen ab. Der Inhalt ist stark technikgetrieben. Als wesentliches Datenfeld wird aber auch der Sachbearbeiter incl. Zeitpunkt mit gespeichert, bei dem ein Programmfehler aufgetreten ist. Die fachliche Journalisierung führt ein Journal über die nachweispflichtige Ausführung von Funktionen im Fachverfahren. Die Historisierung

zeichnet dazu dann die veränderten Datensätze auf. Damit kann nachverfolgt werden, welcher Sachbearbeiter wann welche Funktion ausgeführt hat und welche Daten verändert wurden. Die Speicherung ist (verfahrensabhängig) notwendig, um der Nachweispflicht genüge zu tun.

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i.V.m. Fachgesetzen der Sachbearbeiteranwendungen in SYNERGO.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht weitergegeben.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

Abhängig von den Aufbewahrungsfristen der Sachbearbeiteranwendungen in denen QBEN und QPRO genutzt werden, ansonsten unter Berücksichtigung von Art. 17 DSGVO.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18,20,21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, •Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, hat dies folgende Konsequenzen:

Sachbearbeiteranwendung kann nicht genutzt werden.